



Schelmenbuschblätter

Informationen des Gymnasiums für Eltern und Schüler

2020/21 – Nr. 15

08.01.2021

Eingeschränkter Start nach den Ferien !

Der Rückgang der Infektionszahlen verlief über die Feiertage nicht wie erhofft. Zur weiterhin dringend notwendigen Eindämmung der Corona-Pandemie werden die Schulen deutschlandweit bis Ende Januar nicht regulär öffnen. In Baden-Württemberg bleiben die weiterführenden Schulen zunächst für die erste Woche generell geschlossen und es findet Fernunterricht statt. Die Regelungen für den Fernunterricht haben wir auf der nächsten Seite zusammengefasst.

Da die Anzahl persönlicher Kontakte unmittelbare Auswirkungen auf die Infektionskurve hat, werden wir am Gymnasium Karlsbad möglichst konsequent zum Schutz aller die Kontakte in Präsenz weitgehend reduzieren.

Wir erwarten dabei selbstverständlich, dass unsere Maßnahmen durch das Verhalten zuhause unterstützt werden und nicht die wegfallenden schulischen Kontakte im privaten Umfeld kompensiert werden.

Ab 18.01.2020 soll für die Kursstufe abhängig von den dann zur Verfügung stehenden Daten Präsenzunterricht vorgesehen werden; in den anderen Jahrgängen gehen wir weiterhin von Fernunterricht aus.

Wir kennen die Vorgaben für den Schulstart selbst erst seit Mittwoch, 06.01. und können gegenwärtig noch keine abschließende Aussage zu möglichen Auswirkungen auf Notenfristen und Zeugnisse machen. Das Kultusministerium hat vor den Weihnachtsferien lediglich bekannt gegeben, dass das erste Halbjahr an sich nicht verlängert wird und daher der Zeitraum zur Erbringung der Leistungen nicht ausgedehnt wird. Derzeit planen wir unverändert die Ausgabe der Halbjahresinformationen und -zeugnisse am Fr, 05.02.2021

Für die Klassenstufen 5 bis 7 bieten wir eine Notbetreuung an und haben die Eltern per Mail informiert.

Montagsdurchsage für Schülerinnen und Schüler

Am Montag wird auch die Tradition aus der Schulschließung im Frühjahr 2020 belebt und es gibt auf unserer Homepage wieder eine „Montagsdurchsage“. Statt der üblichen Durchsage im Haus versorgen wir so unsere Schülerinnen und Schüler mit Nachrichten und Informationen aus der Schule.

Liebe Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

es fällt schwer, das neue Jahr zuversichtlich zu beginnen. Gleichwohl hilft Optimismus gegen trübes Wetter genauso wie gegen trübe gesellschaftliche Perspektiven. Und so wünsche ich Ihnen und Euch allen ein gutes neues Jahr '21 und drücke die Daumen zum Erreichen der persönlichen Vorsätze.

Im Vergleich zu anderen Jahren ist weniger klar, was das Jahr mit sich bringen wird und dies sorgt bei uns allen verständlicherweise für Unsicherheit. Auch ich kann die Zukunft nicht voraussagen - ich bin aber zuversichtlich, dass sich die schulische Perspektive am Gymnasium Karlsbad positiv entwickeln wird. Alle Beteiligten engagieren sich intensiv in der möglichst produktiven Umsetzung von Unterricht. Und dies gilt unabhängig davon, ob dieser in Präsenz, zuhause oder im Wechsel beider Formen stattfindet. Wir sind darauf gut vorbereitet.

Sicherlich ist dies keine Garantie fürs Gelingen und wir können nur Dinge ändern, die in unserer Gestaltung liegen. Dass Rahmenbedingungen dem zuwiderlaufen können oder uns technische Hürden ausbremsen, zeigen die Erfahrungen mit dem Fernlernen für die Kursstufe vor Weihnachten. Jedoch bin ich sicher, dass wir auch 2021 mit ganzer Kraft an der positiven Veränderung arbeiten werden.

Allerdings braucht jede Form von Unterricht auch die Bereitschaft zur Mitarbeit und zum Lernen von Seiten der Schülerinnen und Schüler. Hier hat sich beim Fernlernen im Frühjahr 2020 gezeigt, dass bei einigen noch viel Potenzial ungenutzt blieb und deshalb fordere ich auf, dies 2021 besser zu machen.

Es wäre schön, wenn sich diese Aufforderung in persönlichen Vorsätzen zum neuen Jahr wiederfinden würden. Wir als Schule helfen gerne dabei.

Und so verbleibe ich mit den besten Wünschen für das kommende Jahr für die gesamte Schulgemeinschaft unseres Gymnasiums und wünsche uns vor allem Gesundheit und möglichst viel Präsenzunterricht.

Herzliche Grüße

Christian Wehrle, Direktor

Regelungen für den Fernunterricht

Der Fernunterricht erfolgt mit Aufgaben über Moodle bzw. als Videokonferenz über „big blue button“ in Moodle. Möglich ist auch die Kombination beider Formen, etwa die Besprechung von vorher ausgegebenen Hausaufgaben in einer Videokonferenz oder die Ausgabe von Aufgaben in einer Videokonferenz, die dann in der Unterrichtszeit bearbeitet und z.T. abgegeben werden. Der Fernunterricht ist für Schülerinnen und Schüler Teil ihrer Schulpflicht. Die Fachlehrpersonen entscheiden, welche Aufgaben in Moodle abgegeben werden müssen. Diese werden zur Kontrolle der Teilnahme am Fernunterricht stichprobenartig kontrolliert bzw. korrigiert. Eine Vollkorrektur kann – wie auch im Präsenzunterricht – nicht gewährleistet werden.

Bei angekündigten Videokonferenzen herrscht Anwesenheitspflicht. Die Konferenzen finden in den regulären Unterrichtszeiten gemäß Stundenplan nach unserer klassischen Läuteordnung (s. rechts) statt. Über die Dauer entscheidet die Fachlehrperson.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten heute über Moodle eine Erläuterung und ein Anleitungsvideo zugemailt, wie die Videokonferenzen angekündigt werden. Die Eltern erkundigen sich zunächst bitte bei ihren Kindern.

1	07:45
2	08:35
3	09:35
4	10:20
5	11:25
6	12:15
7	13:05
8	13:55
9	14:40
10	15:40
11	16:25

Ausfallender Unterricht wird weiterhin über den Vertretungsplan kommuniziert, auf den sie wie gewohnt zugreifen können.

Fernunterricht ist nicht gleichzusetzen mit Videountericht und so betont auch das Kultusministerium in seinem Schreiben an die Schulen vom 06.01.2021: „*Setzen Sie Videokonferenzen nur für bestimmte Unterrichtsphasen und zeitlich begrenzt ein.*“ Wir gehen davon aus, dass Videokonferenzen maximal für die Hälfte der wöchentlichen Unterrichtszeit stattfinden, wenn dies pädagogisch sinnvoll ist.

Aufgrund der über die Schule angebotenen Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler gehen wir von der Verfügbarkeit der technischen Voraussetzungen für den Fernunterricht in den Familien aus. Das Verfahren zur Geräteausleihe und unsere Grundsätze für den Fernunterricht wurden am 28.09. im Schelmenbuschblatt Nr. 3 veröffentlicht, das weiterhin auf unserer Homepage abgerufen werden kann.

Klausuren in der Kursstufe

Die Schließung der Schulen in der kommenden Woche betrifft alle schulischen Veranstaltungen. Allerdings müssen einige wenige Klausuren der Kursstufe auch während dieser Woche in Präsenz geschrieben werden, wenn im betreffenden Fach schriftliche Leistungserfassungen vorgeschrieben sind und diese betreffende Klausur für die Notenbildung zwingend erforderlich ist.

Dies ist in der Kursstufe insbesondere bei den Basisfächern gegeben, die zwingend eine Klausur je Halbjahr schreiben müssen. Die Schülerinnen und Schüler wurden bereits über Moodle informiert.

Klassenarbeiten für die Klassen 5 bis 10

Die Halbjahresinformation stellt in den Klassen 5 bis 10 lediglich eine Notenrückmeldung nach der Hälfte des Schuljahres dar und ist kein Zeugnis. Daher gibt es etwa auch keine Mindestanzahl von verpflichtenden Klassenarbeiten bis zu diesem Zeitpunkt.

Bei Fortsetzung des Fernlernens über die erste Woche hinaus sind in besonders gelagerten Fällen einzelne Ausnahmen zulässig. Hier arbeiten wir derzeit noch an der Umsetzung und informieren Sie bzw. Euch dann gezielt.

Rückblick Fernlernen vor Weihnachten

In den letzten fünf Tagen vor den Weihnachtsferien konnten wir unsere in den letzten Monaten weiterentwickelten Konzepte zum Fernlernen in den Klassen 11 und 12 erproben. Dabei wurden wir wieder von mangelnden Übertragungsraten ausgebremst. Eine intensive Fehlersuche verschiedener Experten hat ergeben, dass in der erst vor kurzem erstellten, eigentlich schnelleren Verkabelung im Schulgebäude in einem Abschnitt ein falsches Kabel verbaut war, das sich als Flaschenhals erwiesen hat. Zumindest dieses Problem ist nun behoben.

Verdienstausfallregelungen

Im Schelmenbuschblatt 10 vom 30.11.2020 wurde über Entschädigungsansprüche für Eltern bei schulisch bedingtem Verdienstausschlag berichtet. Nun lässt das Sozialministerium Baden-Württemberg mitteilen, dass der Entschädigungsanspruch erweitert wurde und nun unabhängig davon besteht, ob die Absonderungsanordnungen gegenüber einem (einzelnen) Kind in Zusammenhang mit der Schule bzw. Einrichtung besteht. Der Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz wird zudem erst zum 1. April 2021 (statt 31. Dezember 2020) wieder außer Kraft treten.

Impressum:

Gymnasium Karlsbad
Tel. 07202 930250

Homepage: www.gym-karlsbad.de
Email: sekretariat@gymnasium-karlsbad.de



Am Schelmenbusch 14-16
76307 Karlsbad